



Zum Aushang

INFO 07/2025



04.04.2025

**VV Zumessung für Lehrkräfte an den Schulen**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Behörde hat einen Entwurf für die „Verwaltungsvorschrift für die Zumessung von Lehrkräften“ für das Schuljahr 2025/ 26 vorgelegt. Hier die wichtigsten Änderungen:

**Ausstattung mit Lehrkräften auf 97% gedeckelt // Umwandlung von Lehrkräftestellen**

Schulen dürfen nur noch 97% des vorgesehenen Bedarfs an Lehrkräften einstellen. Die restlichen 3% dürfen nur für die Einstellung anderer Berufsgruppen<sup>1</sup> verwendet werden.

Die Umwandlung erfolgt im Verhältnis 1:1. Für **eine** Stelle einer Lehrkraft kann zum Beispiel **ein** Erzieher **oder eine** Verwaltungsleiterin eingestellt werden. Da die Lehrkraft das höchste Gehalt aller genannten Berufsgruppen bekommt, wird hier kräftig eingespart. Multiprofessionelle Teams an allen Schulen sind natürlich zu begrüßen und notwendig. Wir kritisieren aber die Einstellung von Kolleg\*innen anderer Berufsgruppen auf Kosten der Ausstattung mit Lehrkräften!

Wir empfehlen Ihnen, in Ihrer Gesamtkonferenz zu diskutieren, welche Berufsgruppen an Ihrer Schule eingestellt werden sollen und der Schulkonferenz eine Empfehlung zu geben. Die Schulkonferenz entscheidet über die Grundsätze<sup>2</sup> und die Schulleiterin oder der Schulleiter über die konkrete Stellenumwandlung.

**Schulbezogene Entlastungs- bzw. Anrechnungsstunden für die Schulorganisation**

Bisher gab es für die Mitglieder der **Schulleitung**, für die **Mittelstufenkoordination** an den Sekundarschulen und den Gemeinschaftsschulen und für die **Oberstufenkoordinator\*innen** eine fest stehende Zahl an Entlastungsstunden. Darüber hinaus erhielt jede Schule ein so genanntes Entlastungskontingent, in dem z.B. eine Stunde pro Klasse zugemessen wurde.

Diese bisher feststehenden Stunden werden nun komplett anders berechnet: Künftig erhalten Schulen pro Schüler\*in 0,1 Stunden für die Schulorganisation, mindestens aber 40 und maximal 120 Entlastungsstunden. Zudem gibt es für die „Unterstützung der Schulentwicklung“ 0,01 Stunden pro Schüler\*in.

**Beispielrechnung:** Eine Schule mit 500 Schüler\*innen erhält  
 $500 \times 0,1 = 50$  Entlastungsstunden für die Schulorganisation und  
 $5 \times 0,01 = 5$  Entlastungsstunden für Unterstützung der Schulentwicklung.

Aus diesem Topf können Stunden für folgende Aufgaben verteilt werden:

- Klassenleitungsermäßigung
- Entlastungsstunden für Schulleitungen, Oberstufenkoordinator\*innen und Mittelstufenkoordination. Bisher ist die Anzahl festgelegt, jetzt ist sie offen. Im Anhang des Infos können Sie die bisherigen Entlastungsstunden nachlesen.
- „Funktionen“ gemäß VV Zuordnung (bisher an der Oberschule sechs Stunden und an der Grundschule vier Stunden)
- Stunden für die Berufs- und Studienorientierung (BSO) an der Oberschule (bisher sechs Stunden)
- Entlastungsstunden für Aufgaben, wie besondere Schulprojekte, IT-Betreuung, Vorsitz Fachkonferenz, erweiterte Schulleitung, Steuergruppe, Fortbildungscoordination, Krisen- und Präventionsteam und vieles weitere ...

<sup>1</sup> Erzieher\*innen, Pädagogische Unterrichtshilfen, Betreuer\*innen, Sozialarbeiter\*innen, Psycholog\*innen, Sprachlernassistent\*innen, Logopäd\*innen, Lerntherapeut\*innen, Musiktherapeut\*innen, Ergotherapeut\*innen, Verwaltungsleitungen, pädagogische Assistenz, Medienpädagog\*innen und Werkstattleiter\*innen.

<sup>2</sup> Nach §76 (1) Schulgesetz entscheidet die Schulkonferenz mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder über die „Grundsätze der Verteilung und Verwendung der der Schule zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesenen Personal- und Sachmittel“.

### **Budget der Schulaufsicht**

3,3% aller Unterrichtsstunden werden künftig von der Schulaufsicht vergeben. Schulleitungen sind gezwungen für diese Stunden begründete Anträge zu stellen. Aus unserer Sicht eine unnötige zusätzliche Belastung der Schulleiter\*innen! Statt alle Schulen hinreichend auszustatten, müssen nun Schulleitungen Anträge stellen, um die Ausstattung der Schule abzusichern.

### **Verlässliche Grundausrüstung an den Grundschulen**

Die Verlässliche Grundausrüstung (VGA) für Schüler\*innen mit den sonderpädagogischen Förderungsschwerpunkten „Lernen“, „Emotional-Soziale Entwicklung“ und „Sprache“ berechnet sich nun aus der Anzahl aller Schüler\*innen der Schule. Bisher hatte sich die VGA an der Anzahl von Schüler\*innen mit Förderbedarf und an den Familien mit Lernmittelbefreiung an der Schule orientiert. Schulen mit höherem Förderbedarf bekamen bislang eine höhere Zumessung. Sozial besonders geforderte Schulen werden damit benachteiligt.

### **Profilbedarf II**

Bisher konnte die Schulaufsicht Lehrkräftestunden an einzelne Schulen aus dem Topf „Profilbedarf II“ verteilen. Diese Lehrkräftestunden wurden bereits in diesem Schuljahr zunächst „vorübergehend“ gestrichen. Auch für das nächste Schuljahr sind in der VV Zumessung keine Stunden für den Profilbedarf II vorgesehen.

### **Wer verteilt die Stunden?**

Nach Schulgesetz §79 (3) Nr. 9 entscheidet die Gesamtkonferenz über die „Grundsätze der Verteilung der Lehrerstunden aus dem Gesamtstundenpool“. Daher entscheidet die **Gesamtkonferenz**, für welche schulorganisatorischen Aufgaben an Ihrer Schule wie viele Stunden vergeben werden.

### **Gesamtkonferenzbeschlüsse nach §79 (3) Nr. 9 Schulgesetz könnten beispielsweise lauten:**

Die Entlastungs- bzw. Anrechnungsstunden für die Schulorganisation und für die Unterstützung der Schulentwicklung werden nach folgenden Grundsätzen verteilt:

- **Jede Klassenleitung erhält eine Ermäßigungsstunde.**
- **Funktionsstelleninhaber\*innen, die bisher nach VV Zumessung Entlastungsstunden erhalten haben, erhalten diese in gleicher Höhe weiter.<sup>3</sup>**
- **Für folgende besonderen Aufgaben wird jeweils eine Entlastungsstunde gegeben** (z.B. besondere Schulprojekte, IT-Betreuung, Vorsitz Fachkonferenz, erweiterte Schulleitung, Steuergruppe, Fortbildungskoordination, Krisen- und Präventionsteam).<sup>4</sup>

Nach unseren Berechnungen bekommen fast alle Schulen im Bezirk insgesamt weniger Entlastungs- bzw. Anrechnungsstunden für die Schulorganisation. Wir fordern die Schulleitungen auf, den Beschäftigten der Schulen mitzuteilen, wie viele Stunden die Schule bekommt.

Wir kritisieren, dass die Entlastungsstunden deutlich verknappt werden, und dass zukünftig in jeder einzelnen Schule um die zu wenigen Stunden gerungen werden muss. Der Begriff der „eigenverantwortlichen Schule“ wird hier - wieder einmal - dazu genutzt, um Kürzungen zu verschleiern. Fragen Sie in der Gesamtkonferenz bei Ihrer Schulleitung nach, wie sich die Ausstattung an Ihrer Schule verändert.

### **Müssen Lehrkräfte jetzt mehr arbeiten?**

Nein! Es gilt **weiterhin** die in der Arbeitszeitverordnung festgelegte **Wochenarbeitszeit von 40 Stunden**. Wenn Ihnen Anrechnungsstunden nicht mehr zur Verfügung stehen, müsste Ihnen mitgeteilt werden, welche Aufgaben Sie dafür weniger ausführlich oder nicht mehr erledigen sollen. Gibt es dazu keine Anweisung, entscheiden Sie bitte selbst.

Mit kollegialen Grüßen

A. Pester  
Vorsitzende

<sup>3</sup> Die Funktionsstellen, für die Entlastungsstunden gegeben werden sollen, müssen konkret aufgeführt werden. Im Anhang dieses Infos können Sie die bisherige Entlastung laut VV Zumessung 2024/25 nachlesen.

<sup>4</sup> Auch an dieser Stelle müssen die Aufgaben für Ihre Schule konkret benannt werden. Gegebenenfalls sollten Sie hier auch die Ermäßigungsstunden für die Berufs- und Studienorientierung auführen. Für diese Aufgabe gab es bisher an den Oberschulen sechs Entlastungsstunden.

**Anhang:  
Bisherige Zumessung für Entlastungsstunden für Funktionsstellen  
(nach VV Zumessung für das Schuljahr 2024/25)**

VI.2.2 Schulleitung und andere Funktionsstellen		Stunden										
Schulleitung	Grundschulen Gymnasien, ISS/Gemeinschaftsschulen Kollegs und Abendgymnasien Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Berufliche Schulen Oberstufenzentren	Schulleitung = Unterrichts- verpflichtung 10 WoStd.  18 16 15 17 oder 15 16 oder 15 16										
	Zusätzlich reduziert sich die Unterrichtsverpflichtung von 10 WoStd. in Abhängigkeit von der Zahl der Beschäftigten:											
	<table border="1"> <tr> <td>31 bis 60</td> <td>1 Std.</td> <td>61 bis 90</td> <td>2 Std.</td> </tr> <tr> <td>91 bis 120</td> <td>3 Std.</td> <td>über 120</td> <td>4 Std.</td> </tr> </table>		31 bis 60	1 Std.	61 bis 90	2 Std.	91 bis 120	3 Std.	über 120	4 Std.		
31 bis 60	1 Std.	61 bis 90	2 Std.									
91 bis 120	3 Std.	über 120	4 Std.									
Ständige Vertretung der Schulleitung	ISS/Gemeinschaftsschulen, Gymnasien	5 8 12 10										
	in Abhängigkeit von der Zahl der Beschäftigten:											
	<table border="1"> <tr> <td>&lt; 31</td> <td>7 Std.</td> </tr> <tr> <td>31 bis 60</td> <td>8 Std.</td> </tr> <tr> <td>61 bis 90</td> <td>9 Std.</td> </tr> <tr> <td>91 bis 120</td> <td>10 Std.</td> </tr> <tr> <td>über 120</td> <td>11 Std.</td> </tr> </table>		< 31	7 Std.	31 bis 60	8 Std.	61 bis 90	9 Std.	91 bis 120	10 Std.	über 120	11 Std.
	< 31		7 Std.									
	31 bis 60		8 Std.									
	61 bis 90		9 Std.									
	91 bis 120		10 Std.									
über 120	11 Std.											
Kolleg, Abendgymnasium, Berufsfach- oder Fachschule mit												
<table border="1"> <tr> <td>&lt;= 15 Klassen</td> <td>5 Std.</td> <td>&gt; 15 Klassen</td> <td>8 Std.</td> </tr> <tr> <td>Berufsschule</td> <td></td> <td>&lt;= 30 Klassen</td> <td>5 Std.</td> </tr> <tr> <td>&gt; 30 Klassen</td> <td>8 Std.</td> <td>&gt; 40 Klassen</td> <td>12 Std.</td> </tr> </table>	<= 15 Klassen	5 Std.	> 15 Klassen	8 Std.	Berufsschule		<= 30 Klassen	5 Std.	> 30 Klassen	8 Std.	> 40 Klassen	12 Std.
<= 15 Klassen	5 Std.	> 15 Klassen	8 Std.									
Berufsschule		<= 30 Klassen	5 Std.									
> 30 Klassen	8 Std.	> 40 Klassen	12 Std.									
Berufs- und Berufsfachschule (in Personalunion)	mindestens											
> 15 Berufsschulklassen > 30 BS-Klassen und > 5 OBF-Klassen Schulen mit Förderschwerpunkt Hören oder Sehen												
Konrektorat	Grundschule und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	7 Std. 9 Std. 11 Std.										
	in Abhängigkeit von der Zahl der Beschäftigten:											
	<table border="1"> <tr> <td>&lt; 31</td> <td>7 Std.</td> </tr> <tr> <td>31 bis 60</td> <td>8 Std.</td> </tr> <tr> <td>61 bis 90</td> <td>9 Std.</td> </tr> <tr> <td>91 bis 120</td> <td>10 Std.</td> </tr> <tr> <td>über 120</td> <td>11 Std.</td> </tr> </table>		< 31	7 Std.	31 bis 60	8 Std.	61 bis 90	9 Std.	91 bis 120	10 Std.	über 120	11 Std.
< 31	7 Std.											
31 bis 60	8 Std.											
61 bis 90	9 Std.											
91 bis 120	10 Std.											
über 120	11 Std.											
Zweites Konrektorat	Grundschule	>= 540 Schüler/innen 3										
	Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt sofern mindestens 271 Schüler/innen mit Förderschwerpunkt Lernen oder 136 mit sonstigem Förderschwerpunkt vorhanden											
Pädagogische Koordination/Mittelstufenleitung	Integrierte Sekundarschule/Gemeinschaftsschule in Abhängigkeit von der Zahl der Beschäftigten	31 bis 60 61 bis 90 91 bis 120 über 120										
		3										
		4										
		5										
Leitung der Tages- und Abendlehrgänge	Leitung von Lehrgängen an ISS/Gemeinschaftsschulen sowie Volkshochschulen	5 10										
	<= 5 Klassen > 5 Klassen											
Funktionen gemäß VV Zuordnung	ISS/Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Berufliche Schulen, Kollegs, Abendgymnasien (max. 3 Funktionen mit jeweils 2 Stunden)	6										
	Entlastungspool für Grundschulen	4										
Qualifikationsphase - pädagogische Koordination	< 200 Schüler/-innen	8										
	>= 200 Schüler/-innen	10										